

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 41

Artikel: Kinotheater und Kinder

Autor: Amberg, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so haben Sie nur Straßenräuber." Wie buchstäblich traurig erhärtet die neueste Geschichte Frankreichs die Worte seines Kaisers.

In der 1., 2. und 3. Klasse wurde jeweilen das ganze Lesebuch mit gutem, bis sehr gutem Erfolg durchgenommen. In der 4., 5. und 6. Klasse herrscht eine doppelte Praxis. Die einen wählen einige Stücke aus, die anderen machen sich soviel als möglich ans ganze Buch heran; man kann aufschlagen, wo man will, sie sind beschlagen. Bei diesem zweiten Verfahren kann man freilich mit der Erklärung nicht ins Kleine und Detail eingehen; aber Uebung bekommen doch die Schüler auf diese Weise mehr, und Uebung macht den Meister."

d. Prüfung im Schriftlichen. Aufsatz:

I. 6. Klasse.

130	Schüler haben die Aufgabe ohne	Fehler gemacht.
138	" " " " mit 1—5	" "
13	" " " " " 5—10	" "
4	" " " " " mehr als 10	" "

II. 7. Klasse Knaben.

32	Schüler haben die Aufgabe ohne	Fehler gemacht.
43	" " " " mit 1—5	" "
4	" " " " " mehr als 10	" "

Beide Klassen haben wieder einen Schritt vorwärts gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Kinohäuser und Kinder.

H. Amberg, Kurat in Sursee.

Unter den volkstümlichen Belustigungen nimmt gegenwärtig das Kinematographen-Theater, kurzweg „Kino“ genannt, eine Besorgnis erregende Vorherrschaft ein. Folgenschwer und ganz bedenklich sind derartige Veranstaltungen, weil sie von einem nachteiligen Einfluß begleitet sind.

Zu den fleißigsten Besuchern gehört erfahrungsgemäß die Jugend. Darum ist es Pflicht aller Erzieher, den Darstellungen dieser Lichttheater ihr Augenmerk zuzuwenden. Das wird um so nötiger, als solche Unternehmen überall wie Pilze aus der Erde schießen, besonders in den größeren Städten. So soll z. B. Berlin allein 400 Kinos zählen. In kleineren Orten greifen sie ebenfalls um sich und fassen Boden. Die Wanderkinos treffen in den Dörfern gelegentlich der Volksfeste ein.

Nun liegt ein Hauptbedenken darin, daß man im großen Ganzen seitens der Eltern und ihrer Stellvertreter diese Darbietungen für durchaus nicht gefährlich hält.

Wir wollen jetzt versuchen, den Schäden nachzuspüren, welche selbst aus den polizeilich gestatteten Aufführungen der Jugend erwachsen können und tatsächlich erwachsen.

Die Kinos wählen gewöhnlich ergreifende, erschütternde und humoristische Vorstellungen, dann und wann auch wissenschaftlich interessante Darbietungen. Die humoristischen Sachen sind meist harmlos, so daß sich in den wenigsten Fällen etwas Erhebliches gegen sie einwenden läßt. Hingegen die Erstgenannten sind hinsichtlich ihres pädagogischen Wertes gar nicht selten zu beanstanden. Sie führen ja Schauder- und Schreckensszenen, Unglücksfälle usw. in gesteigerter Lebhaftigkeit vor. Dadurch erregen sie namentlich die kindliche Phantasie in übermäßiger Weise. Es entsteht Ermüdung der Geistesfähigkeit, die sich in Unaufmerksamkeit und geistiger Erschlaffung äußert.

Im menschlichen Geiste werden bekanntlich die erlebten Eindrücke aufgespeichert, um dann durch irgendwelche Umstände ganz oder zum Teil wieder wachgerufen zu werden oder schließlich ohne weiteres aufzutauchen. Letzteres geschieht besonders im Traume. In unserem Falle ist die Folge hiervon: das im Kino Geschaute beschäftigt ununterbrochen das kindliche Gemüt, der Schlaf wird gestört, die Gesundheit wird beeinträchtigt.

Die Aufnahme der massenhaften und mächtig wirkenden Gegenstände im Kino hat aber noch den Schaden, daß sie völlig einseitig ist. Was muß denn das Auge hier sich nicht alles gefallen lassen? Wie strengt man dasselbe bei stundenlangem Aufenthalte, wie es so oft geschieht, an? Auch die Bilder, ungeachtet ihres Inhaltes, wirken nachteilig durch die Hast, mit der sich die Films abrollen. Da gibt's keinen Ruhepunkt, keine Gelegenheit zu einer stillen Sammlung. Und diese Überhastung reißt das gesamte Nervenleben mit sich fort und zeitigt früher oder später, wosfern nicht Einhalt oder Abbruch geboten wird, die Erscheinungen der Nervosität.

Durch das Jagen der vorzuführenden Ereignisse entsteht überdies eine gänzlich verkehrte Auffassung vom Leben überhaupt. In jedem ernsten Beobachter muß daher die Erkenntnis austauuchen, daß die Wirklichkeit nie in solcher Zappeligkeit sich abspielt, wie der Film vortäuscht. Die unnatürliche Unruhe sodann, welche der Zwang der Notwendigkeit hervorruft, nämlich mit Miene und Geste, also pantomimisch, die Handlung verlaufen zu lassen, widerlegt unseren Einwand keineswegs.

Der Besuch der Kinos kann ferner sehr leicht zu einer Leidenschaft werden und fordert Opfer an Zeit und Geld. Auf diese Weise verlieren die Kinder die Freude zur Betätigung im Haushwesen, sowie zur

Lösung der Schularbeiten. Es stellen sich Rückgang in den Schulleistungen und Unlust an häuslicher Beschäftigung ein. Dabei leidet infolge der Geldverschwendug, wozu vielerorts das Kino geradezu einladet, die Sparsamkeit, die ohnehin schon genug im Abnehmen begriffen ist.

Endlich schaden die Kinos in hygienischer Beziehung nicht minder. Denken wir an das lange Sitzen während den Vorstellungen, an die meist mangelhaften Luftverhältnisse in den dunklen Räumen, an die nervöse Erregung und gespannte Aufmerksamkeit durch die vorgestellten Bilder, an die Mitteilnahme namentlich der Augen wegen des leidigen Glommerns der Objekte bei schlechten Filmen.

Es hieße jedoch das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man die Kinos mit Stumpf und Stiel ausrotten wollte.

Bei richtiger Leitung haben die genannten Theater eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Jugend. Demnach sollen die jeweiligen Gegenstände dem Gesichtskreise des kindlichen Geistes angepaßt werden. Nicht in wilder, zügeloser Abenteuerlust dürfen sie schwelgen. Nein! Sie mögen vielmehr als erstrebenswertes Ziel behandeln die Groftaten der profanen, wie der biblischen Geschichte, die Charakterzüge berühmter, hervorragender Frauen und Männer, die Erzählungen und Berichte der Märchenwelt. Anerkennung erwerben sich die Kinos nicht minder, wenn sie die Sphäre der Kinder erweitern mit Darstellungen aus fernen Landen, fremden Sitten, technischen Betrieben, d. h. aus dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, dann bilden sie. Die Mängel, welche wir eingangs erwähnten, fangen zu schwinden an, besonders wenn die bewußten Besuche weise beschränkt sind und gesonderte Kindervorstellungen unter Kontrolle der Films durch praktische Schulmänner und zuverlässige Polizeiorgane stattfinden.

In der Gegenwart wird namentlich in Deutschland der Kampf gegen die verderblichen Schundvorführungen der Kinematographen nachdrücklich und mit Erfolg geführt. Eine bedeutende Anzahl von Kinos stellte deshalb den Betrieb ein, was sehr zu begrüßen ist in anbetracht der Tatsache, daß im deutschen Reiche zur Zeit über 2000 solcher Vergnügungsstätten immer noch vorhanden sind. Es besteht jedoch die Aussicht, daß der sehr scharfen Vorschriften wegen in bezug auf die Gründung und Leitung der Kinos dieselben weiter eingeengt und erschwert werden.

Neben das Kinematographenwesen in der Schweiz bemerkt Prof. Dr. R. Brunner im „Berliner Lokalanzeiger“: „In einigen Kantonen der Schweiz hielt ich über die Kinofrage aufklärende Vorträge, die zugleich zur Orientierung dienen sollten für gesetzgeberische Maßnahmen.“

Man klagt ja in der Schweiz angefichts solcher Mißstände, wie sie der Kinematograph mit sich bringt, mit Recht über die schweren Nachteile, die die Zersplitterung der Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Kantonen im Gefolge hat. So sind denn die Verhältnisse in jeder Stadt verschieden; in der einen findet eine weitgehende Beschränkung statt, in der andern herrscht fast völlige Freiheit. An manchen Orten sind Gesetzesformen im Werk. Von der deutschen Schweiz verdient besonders Zürich Erwähnung. Dort hat die Regierung die grundsätzliche Trennung der Jugend von Erwachsenen im Kinotheater bestimmt. Diese Verfügung wurde seitens der Interessenten angefochten, die ihre Beschwerde bis vor das Bundesgericht in Lausanne brachten. Die oberste Schweizer gerichtliche Instanz hat aber im Sinne der Zürcher Regierung entschieden und ein Urteil von prinzipieller Bedeutung gefällt, das auch für uns in Deutschland nicht ohne Interesse ist. Es heißt da u. a.: „Dass die in den Kinotheatern gebotenen Schaustellungen häufig, wenn nicht meist, in irgendeiner Beziehung vom Standpunkt der Erziehung, öffentlichen Ordnung oder Sittlichkeit aus zu berechtigter Kritik Anlaß geben, könne im Hinblick auf die gemachten Erfahrungen ernsthaft nicht mehr bezweifelt werden, so daß der Staat als Hüter der öffentlichen Ordnung mit vollem Recht zu polizeilichen Vorlehrern legitimiert sei.“ Ungünstiger liegen die Verhältnisse in der französischen Schweiz, wo in Genf, Lausanne und Neuenburg eine aufdringliche Reklame uneingeschränkt Sensationen aller Art — darunter manche in Deutschland gänzlich verbotene Stücke — ungehindert ankündigt. Die Zahl der Kinotheater ist in der Schweiz verhältnismäßig gering.“



Herbstbrief aus dem Thurgau.

Erntezzeit! — Wer verübelt es dem Landmann, wenn er in diesen Tagen von seinen Erntearbeiten und erfüllten Hoffnungen reden will? Wer wird es dem Lehrer verargen, wenn er auch gerne einmal an seine Herbststage denkt und redet, von den Tagen des kommenden Alters und der Invalidität — wenn er seine Hoffnungen bespricht, die er für hinterlassene Witwen und Waisen hegt und erstrebt? Vielleicht frühe Herbststage?

Landauf und landab reden die Lehrer in größeren und kleineren Kreisen von dem Statutenentwurf der neuen thurg. Lehrerstiftung. Nach vermehrten Leistungen rief die Lehrerschaft schon längst; dagegen meinte die Verwaltungskommission, dass derzeitige Vermögen von